



Richtlinie für DRC-Workingtest-Finale

(Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009
und geändert am 3. Juli 2010, Änderungen gültig ab 25.10.2010)

Richtlinie für DRC-Workingtest-Finale

(Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009,
geändert durch Vorstandsbeschluss am 3. Juli 2010, Änderungen gültig ab 25.10.2010)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
 - 2. Startvoraussetzungen**
 - 3. Organisation**
 - 4. Ankündigung und Ausschreibung**
 - 5. Meldung**
 - 6. Startgeld**
 - 7. Durchführung**
 - 8. Richter**
-

1. Einleitung

Das jährlich stattfindende Workingtest-Finale des deutschen Retriever Club e.V. ist der abschließende Workingtest der bestplatzierten Hunde der vergangenen Workingtestsaison (nur Einzelwettbewerbe). Das Workingtest-Finale findet in den Monaten Oktober/November statt. Davon abweichende Termine sind mit dem DRC-Vorstand (LRO) abzustimmen.

2. Startvoraussetzungen

Startberechtigt (qualifiziert) sind alle Hunde, die einen der ersten vier Plätze in der Anfänger-, Fortgeschrittenen- oder Offenen-Klasse bei einem diesem Workingtest-Finale vorangegangenen DRC-Workingtest oder DRC-Dummy-Trial zwischen dem vorjährigen Workingtest-Finale und dem Meldeschluss-Termin des aktuellen Finales mit dem Prädikat „sehr gut“ erreicht haben.

Gestartet wird in der jeweils höchsten Leistungsklasse, in der die Qualifizierung erlangt wurde (d.h. bei Qualifizierung in verschiedenen Klassen muss in der höheren Klasse gestartet werden).

Hunde, die sich in ihrer Klasse qualifiziert haben und im laufenden Jahr in einer höheren Workingtest-Klasse gestartet sind und dort zweimal mit „sehr gut“ bestanden haben, müssen beim Finale in dieser (höheren) Klasse starten.

Meldungen von Hunden, die sich nach dem o.g. Meldeschluss-Termin qualifiziert haben, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Qualifikation gilt dann jedoch für das nächstjährige Workingtest-Finale. Die erstplatzierten Hunde jeder Leistungsklasse des Workingtest-Finales qualifizieren sich direkt für den Start beim jeweils nächstjährigen Workingtest-Finale in der Klasse, in der der Hund bereits erfolgreich (gem. Satz 2) gestartet ist.

Platzierungen, die bei einem Teamwettbewerb (inkl. German-Cup oder bei einer Nicht-DRC-Veranstaltung erlangt wurden, werden nicht als Startberechtigung anerkannt. Landes- oder Bezirksgruppen-interne Workingtests (kein Eintrag im Leistungsheft) werden als Zulassungsvoraussetzung nicht anerkannt.

3. Organisation

Die Organisation des jährlichen Workingtest-Finales übernehmen im wechselnden Turnus die Landesgruppen des DRC. Über die zu erwartenden Kosten ist von der veranstaltenden LG ein Einnahmen-Ausgaben-Budget zu erstellen und mit dem Schatzmeister des DRC abzustimmen. Der DRC-Bund gewährt der veranstaltenden Landesgruppe für das Workingtest-Finale einen finanziellen Zuschuss gem. dem diesbzgl. aktuellen Beschluss des erweiterten Vorstandes.

4. Ankündigung und Ausschreibung

Die Ausschreibung des Workingtest-Finales muss mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Clubzeitschrift des DRC erfolgen. Gestaltung und Erscheinungsbild für das Workingtest-Finale sollten in der vom DRC-Vorstand vorgegebenen Art erfolgen.

5. Meldung

Der Meldebeginn für das Workingtest-Finale sollte nicht früher als 4 Wochen, der Meldeschluss nicht früher als 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin festgelegt werden. Zur Meldung sind die Nachweise zur Startberechtigung (Platzierungsnachweise) vorzulegen.

6. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird durch die veranstaltende Landesgruppe festgelegt.

7. Durchführung

Das Workingtest-Finale findet für die Anfängerklassen an zwei Tagen und für die Fortgeschrittenen- und Offenen Klasse ebenso an zwei Tagen statt. Der zeitliche Ablauf richtet sich nach der Zahl der Meldungen in den Klassen und wird vom Veranstalter (LG/BZG) festgelegt.

8. Richter

Die für das Workingtest-Finale einzuladenden Richter werden vom DRC-Vorstand (LRO) in Abstimmung mit der veranstaltenden Landesgruppe festgelegt.

Für das Workingtest-Finale gelten im Übrigen die in der APD/R-PO festgelegten Allgemeinen Bestimmungen, die Durchführungsbestimmungen und Bewertungsregeln.

Obmann der Leistungsrichter im DRC
Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 03. Juli 2010.

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle

Dörnhagener Straße 13

34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: office@drc.de
